

Grundsteuerreform – aktuelle Informationen

Sie werden in den nächsten Tagen dazu aufgefordert die Feststellungserklärungen zur Grundsteuer abzugeben!

Die sächsischen Finanzämter haben begonnen die Informationsschreiben an die Eigentümer von Grundstücken zu übersenden. Für den Bereich des Finanzamtes Mittweida wird der Versand vom 12. bis 16. Mai 2022 für das Grundvermögen (Grundsteuer B) stattfinden. Am 15./16. Juni 2022 werden die Schreiben zu landwirtschaftlichen Grundstücken (Grundsteuer A) versandt.

In dem Schreiben werden Sie aufgefordert **ab dem 01. Juli 2022** die Feststellungserklärung zu dem betroffenen Grundstück gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Bitte bewahren Sie dieses Schreiben auf, da darin wesentliche Informationen für die Abgabe der Erklärung enthalten sind.

Parallel zum Abgabebeginn wird **ab 01. Juli 2022** unter www.grundsteuer.sachsen.de das Grundsteuerportal Sachsen freigeschaltet. In dem Grundsteuerportal können Sie kostenlos die benötigten Angaben aus dem Liegenschaftskataster (z.B. Flurstücknummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert, Ertragsmesszahl) abrufen.

Hat ein Grundstück mehr als einen Eigentümer, wird nur einer der Miteigentümer angeschrieben. Grund dafür ist, dass bei mehreren Eigentümern nur einer mit Wirkung für alle die Steuererklärung abgeben kann.

Weitere Ausführliche Informationen zur Grundsteuerreform und der elektronisch abzugebenden Feststellungserklärung finden Sie auch mit Erklärvideos auf der Seite des Bundesfinanzministeriums unter www.grundsteuerreform.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihr **Finanzamt in Mittweida**, dieses hat dazu eine **Hotline unter: 03727 / 987 400** eingerichtet, die zu den Öffnungszeiten des Finanzamtes erreichbar ist. Bitte sehen Sie davon ab, Fragen zur Feststellungserklärung an die Gemeindeverwaltung zu stellen, auskunftsfähig sind dazu nur die Finanzämter. Vielen Dank!